

Planung eines Batteriespeichers in Essen-Addrup: Landschaftsökologisches Fachgutachten

Im Auftrag von:



Für gute Lebensmittel

Wernsing Feinkost GmbH
Kartoffelweg 1
49632 Essen-Addrup

erstellt durch:



BMS-Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück

Tel.: 05 41 – 1 50 59 24

Fax: 05 41 – 9 11 78 44

Email: info@bms-umweltplanung.de

<http://www.bms-umweltplanung.de>

Projekt-Nr.: 25.14 • April 2026

Projektleitung und -bearbeitung Dr. Volker Blüml

(Verfasser)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	2
2	Biotoptypen.....	3
2.1	Methodik	3
2.2	Ergebnisse.....	3
2.3	Bewertung	4
3	Brutvögel.....	6
3.1	Methodik	6
3.2	Ergebnisse.....	8
3.3	Diskussion und Bewertung.....	9
4	Literaturverzeichnis.....	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Flächengrößen von Biotoptypen im Vorhabensbereich und 200 m-Umring mit Gefährdungsgrad, Wertstufe und Schutzstatus (VON DRACHENFELS 2021/2024).....	4
Tabelle 2: Termine und Witterungsbedingungen der Brutvogelerfassungen 2025.	6
Tabelle 3: Brutvogelreviere im UG im Frühjahr/Sommer 2025 (alphabetische Reihenfolge der deutschen Artnamen) mit Angaben zu Gefährdungsgrad und Schutzstatus.	8
Tabelle 4: Bewertung des UG als Vogelbrutgebiet gemäß BEHM & KRÜGER (2013).....	9

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Biotoptypen

Karte 2: Brutvögel

Alle Karten befinden sich im Anhang.



1 EINLEITUNG

Die Wernsing Feinkost GmbH plant an ihrem Betriebsstandort in Essen-Addrup (Landkreis Cloppenburg) die Errichtung eines Batteriespeichers. Dafür vorgesehen ist eine bisher als Ackerland genutzte Fläche südlich des Werkstandortes, südseits eines kürzlich errichteten Biomasseheizkraftwerkes.

Dieses landschaftsökologische Fachgutachten stellt im Rahmen der Genehmigungsplanung die Ist-Situation hinsichtlich der Biototypen sowie der Brutvögel dar und bewertet diese naturschutzfachlich im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Batteriespeichers. Es dient damit insbesondere dazu, etwaige artenschutzrechtliche Konflikte sowie die Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen aufzuzeigen und zu bewerten.

Die genaue räumliche Lage und Einordnung des Vorhabens ergibt sich aus der Erfassung der Biototypen und damit auch der Realnutzung (s. Kap. 2).

2 BIOTOPTYPEN

2.1 Methodik

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte gemäß des aktuellen Kartierschlüssels für Niedersachsen (VON DRACHENFELS 2021) im Maßstab 1:2.500 unter Berücksichtigung von Untertypen und Zusatzmerkmalen im Bereich der Vorhabensfläche und einem Radius von 200 m (insgesamt ca. 26,2 ha, s. Karte 1). Die Darstellung erfolgt überwiegend als GIS-Polygone; Fließgewässer einschließlich Gräben wurden als Linien, Gehölzbestände je nach Ausbildung als Polygone, Linien oder Punkte digitalisiert.

Parallel zur Biotopkartierung wurden etwaige Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie (FFH-LRT) erfasst. Grundlage für die Einstufung sind die Kartieranleitungen in der Version von Februar 2014 (VON DRACHENFELS 2014a+b). Im aktuell betrachteten Planungsraum existieren allerdings keine entsprechenden Vorkommen.

Auf gefährdete Pflanzenarten der Roten Liste Niedersachsens (GARVE 2004; ohne Vorwarnliste) sowie gesetzlich geschützte Pflanzenarten wurde besonders geachtet. Die wesentlichen Biotope im UG wurden dazu zu phänologisch günstigen Zeitpunkten zwischen April und Juli 2025 teilweise mehrfach begangen, da parallel auch eine Brutvogelerfassung erfolgte (s. Kap. 3).

Zur Bewertung werden die Rote Liste der Biotoptypen sowie deren gesetzlicher Schutzstatus (VON DRACHENFELS 2021, 2024) herangezogen.

2.2 Ergebnisse

Das Untersuchungsgebiet ist geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in einer Talsandebene mit sehr tiefen Gleyen und Pseudogley-Podsolen aus teils lehmigen Sanden (Angaben laut Bodenübersichtskarte 1:50.000, www.lbeg.niedersachsen.de).

Die Vorhabensfläche wird wie auch die meisten angrenzenden Flurstücke ackerbaulich genutzt. Der Anteil von Mais an den Anbaufrüchten ist hoch, daneben werden u. a. Wintergerste und Kartoffel angebaut. Ostseits befindet sich eine artenarme Grünlandfläche (GIFw), die mit einer Freiland-Hühnerhaltung genutzt wird und vom Vorhaben durch eine asphaltierte Nebenstraße (OVS) getrennt ist.

Die Landschaft wird durch zahlreiche Hecken und Baumreihen gegliedert (HFB, HFM, HBE), darunter viele teils alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*).

Nordseits des geplanten Batteriespeichers liegt ein Biomasseheizkraftwerk (BMHW; Biotoptyp: OKG), weiter südlich die betriebseigene Kläranlage (OSK).

Zwischen dem Werkskomplex nordseits der Lüscher Straße und dem Biomasseheizkraftwerk schließt südseits der Lüscher Straße ein Komplex aus Regenrückhaltebecken an, die als nur teilweise austrocknend, naturnahe Stillgewässer (SEZ §) ausgebildet sind. Diese sind von Baumbeständen (HBE) umgeben. Die Gewässer selbst einschließlich ihrer Verlandungszonen stellen gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 24 NNatG dar, da sie sich trotz der künstlichen Anlage vor einigen Jahren hinreichend naturnah entwickelt haben. Das gilt jedoch nicht für ein weiteres, technisches Bauwerk mit

offener Wasserfläche am Südrand dieses Komplexes (SXZ). Westlich schließt ein Einzelhausgrundstück (OEL) an.

In Nord-Süd-Richtung ist der Weißefehnbach ausgeprägt, der mit den zuvor behandelten Stillgewässern in Verbindung steht. Dieser ist deutlich begradigt (FMS) und fällt daher nicht unter den gesetzlichen Biotopschutz.

Es gelangen keine Funde gefährdeter Gefäßpflanzenarten, jedoch kommt die geschützte Art *Iris pseudacorus* (Sumpf-Schwertlilie) an drei naturnahen Stillgewässern im Norden des UG vor (siehe Karte 1). Es handelt sich um mittelgroße Bestände von jeweils 26-50 bzw. 51-100 Sprossen.

Tabelle 1: Flächengrößen von Biototypen im Vorhabensbereich und 200 m-Umring mit Gefährdungsgrad, Wertstufe und Schutzstatus (VON DRACHENFELS 2021/2024).

Kürzel	Biototyp	RL	Wertstufe	§ 30 BNat-SchG / FFH-LRT	UG m ² / lfm
HFM	Strauch-Baumhecke	3	IV (III)		4.381 / 1.277 lfm
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	E		11.252 / 63 lfm
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung		II		1.646
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	3d	(IV) III		1.953
FXS	Stark begradigter Bach		(III) II		672
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph)	3	V (IV)	§ 30	4.982
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer		II (I)		2.120
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	3d	(III) II		11.328
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	3d	III (II)		7.665
AS	Sandacker		(III) I		172.426
PHZ	Neuzeittlicher Ziergarten		I		1.896
OVS	Straße		0		8.560
OVP	Parkplatz		0		877
OVW	Weg		0		2.987
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet		0		1.600
OSK	Kläranlage [hier: Betriebswasserreinigungsanlage]		0		7.697
OGI	Industrielle Anlage		0		15.809
OKG	Biogasanlage [hier: Biomasseheizkraftwerk]		0		7.262

2.3 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet weist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie bestehende industrielle Anlagen (Biomasseheizkraftwerk, Betriebswasserreinigungsanlage) und somit überwiegend nur geringe Biotopwerte auf.

Gesetzlich geschützte Biotope beschränken sich auf einen Komplex aus naturnah sukzessierten Regenrückhaltebecken (SEZ §). Diese liegen schon jetzt zwischen dem Werkskomplex und einer viel befahrenen Hauptstraße im Norden sowie dem Biomasseheizkraftwerk im Süden.



Ausprägungen von Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-Richtlinie existieren nicht. Die Stillgewässer weisen keine Kennartenkombinationen auf, die eine Zuordnung zum LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ rechtfertigen würden.

Während keine gefährdeten Pflanzenarten vorkommen, sind einzelne Biotope nach der gültigen Roten Liste als gefährdet einzustufen (siehe Tab. 1). Dies betrifft vielfach verschiedene lineare, punktuelle sowie kleinflächig ausgebildete Gehölzbestände. Hinzu kommen als weitere gefährdete Biotoptypen artenarmes Dauergrünland sowie halbruderales Gras- und Staudenfluren.

Nur die gesetzlich geschützten Stillgewässer erreichen die Wertstufe V (sehr hohe bis hervorragende Bedeutung). Die Hecken sind von hoher Bedeutung (IV), einzelne weitere Biotope von geringer (II) bis mittlerer Bedeutung (III). Die vorherrschenden Äcker sind von geringer bis sehr geringer Bedeutung (I), die Siedlungs- und Verkehrsflächen von sehr geringer oder keiner Bedeutung (0).

Der geplante Batteriespeicher soll auf einer ausschließlich als Ackerland bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden, ohne dass Gehölze oder andere wertgebende Strukturen betroffen wären. Der Komplex aus gesetzlich geschützten Stillgewässern wird dadurch nicht wesentlich weiter isoliert oder beeinträchtigt, da das Biomasseheizkraftwerk zwischen dem Vorhaben und diesen wertgebenden Biotopen liegt.

Die geschützte Gefäßpflanzenart *Iris pseudacorus* kommt im Bereich dreier Stillgewässer vor, die von der Planung des Batteriespeichers nicht betroffen sind, somit sind keine Beeinträchtigungen der Bestände zu erwarten.

Somit verbleibt die im Rahmen der Eingriffsregelung zu betrachtende Flächenversiegelung auf einer bisher als Acker intensiv genutzten Fläche (Wertstufe I) ohne erkennbare negative Auswirkungen auf wertgebende Biotope oder Pflanzenarten im weiteren Umfeld.

3 BRUTVÖGEL

3.1 Methodik

Geländemethoden

Im UG (ca. 26,2 ha: Vorhabensfläche plus Umring von 200 m; s. Karte 2) erfolgte im Frühjahr/Sommer 2025 eine flächendeckende Bestandsaufnahme der Brutvögel nach der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al. 2025, BIBBY et al. 1995). Quantitativ und punktgenau erfasst wurden alle Arten. Hierzu erfolgten sechs morgendliche vollständige Begehungen des UG im Zeitraum März bis Juni 2025 sowie zwei Dämmerungs- und Nachtkontrollen. Die Begehungen erfolgten bei niederschlagsfreiem und wind-armem sowie überwiegend sonnigen oder heiteren Wetter (vgl. Tab. 2) zu Fuß, wobei aufgrund der Sicht- und Hörabstände und der Geräuschbelastungen im Gebiet auch abseits der Wege gelaufen werden musste.

Alle im Gelände akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel wurden erfasst. Die Aufzeichnung erfolgte mittels GPS-gestützten Tablet-Feldrechnern mit mobilem GIS (QField). Im GIS wurden alle revieranzeigenden Verhaltensweisen wie z.B. Gesang, Rufe, Balzverhalten, Revierkämpfe, Warnverhalten, Futtertragen, Nestbau oder Brüten vermerkt; ebenso wurden im GIS bedarfsweise identische bzw. verschiedene Individuen mit Linien markiert.

Tabelle 2: Termine und Witterungsbedingungen der Brutvogelerfassungen 2025.

Dg.	Datum	Zeit von	Zeit bis	Wetter
N1	08.03.	17:45	20:15	+14 - +12°C, klar, schwachwindig
1	20.03.	6:00	11:00	0 - +14°C, sonnig, S 1-2 Bft.
2	15.04.	6:00	10:00	+10 - +17°C, heiter, E 2-3 Bft.
3	27.04.	5:50	9:50	+5 - +13°C, sonnig, E 1-2 Bft.
4	16.05.	5:30	9:40	+6 - +14°C, sonnig, NW 2-3 Bft.
5	11.06.	5:10	9:20	+12 - +16°C, überwiegend sonnig, W 1 Bft.
N2	13.06.	21:30	00:15	+27 - +20°C, klar, E 1 Bft.
6	19.06.	5:00	9:30	+11 - +18°C, heiter, W 1 Bft.

Bearbeiter: Dr. Volker Blüml; die Zeitangaben beziehen sich auf ein größeres UG als hier ausgewertet.

Auswertungsmethoden

Die Kriterien für die Einstufung als „Revier“ mit Brutnachweis oder Brutverdacht folgen den artspezifischen Anforderungen von ANDRETZKE et al. (2025), wonach zumeist zwei Beobachtungen mit wenigstens einwöchigem Abstand in bestimmten Wertungszeiträumen sowie revieranzeigende Verhaltensweisen Bedingung sind, bei einigen Arten allerdings z.B. auch die einmalige Feststellung von (intensivem) Warnverhalten ausreicht. In dieser Untersuchung basieren aber nahezu alle Reviere auf wenigstens zwei Feststellungen.



Die Auswertung mit Bildung von „Brutrevieren“ erfolgte durch Überlagerung der Registrierungen aus den GIS-Themen der Einzelbegehungen. Alle Reviere (Brutnachweis, Brutverdacht) wurden mit Hilfe der Erweiterung „Tierartenerfassung“ (Version 2010) in ArcView digitalisiert und in einem ArcGIS 10-Projekt organisiert, dabei wurden alle Arten berücksichtigt. Randreviere wurden dem Plangebiet dann zugerechnet, wenn die Mehrzahl der Registrierungen bzw. im Zweifelsfall der offensichtliche Hauptlebensraum innerhalb des Plangebietes lag.

Bewertungsgrundlagen und -methoden

Für die Bewertung von Brutvogellebensräumen steht ein in Niedersachsen landesweit standardisiertes Verfahren zur Verfügung (BEHM & KRÜGER 2013), welches auch hier Anwendung findet. Es basiert auf dem Vorkommen und der Anzahl von Rote Liste-Arten in einer Fläche. Bei diesem Verfahren werden den Brutvogelarten entsprechend ihrer Häufigkeit in dem zu bewertenden Gebiet und ihrem Gefährdungsgrad (= Rote Liste-Kategorie) Punktwerte zugeordnet (vgl. BEHM & KRÜGER 2013). Die Summen der Punktwerte werden anschließend auf eine Standardflächengröße von 1 km² normiert.

Anhand festgelegter Schwellenwerte erfolgt die Einstufung der Endwerte und damit eine Einstufung hinsichtlich lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung des Gebietes für die Brutvogelfauna.

Als Bewertungsgrundlagen werden die aktuellen Roten Listen des Landes Niedersachsen und Bremen, Stand 2021 (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) und der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2020 (RYSILAVY et al. 2020) herangezogen.

Das UG ist allerdings mit ca. 26,2 ha deutlich zu klein, da die Werte auf eine Standardflächengröße von 1 km² um-, aber nicht hochgerechnet würden und daher Bewertungs(teil)gebiete von 80-200 ha zur Anwendung kommen sollen (vgl. BEHM & KRÜGER 2013). Das bedeutet, dass bei der Bewertung unter Umständen zu wenige Vorkommen bestandsgefährdeter Arten berücksichtigt werden, da bei einer Erweiterung des UG auf 1 km² möglicherweise weitere Reviere/Brutplätze solcher Arten erfasst würden. Mit einbezogen wurden daher Vorkommen in der südlichen und östlichen Fortsetzung des UG, die im Rahmen für andere mögliche Planungen der Fa. Wersing mit erfasst wurden und daher ggf. bestehende räumlich-funktionale Raumbeziehungen für Brutvogelarten besser abbilden können.

Weitere üblicherweise für die Bewertung zusätzlich herangezogene Kennwerte der Brutvogelgemeinschaft wie Dominanz, Abundanz, Evenness und Artenerwartungswert (vgl. BAIRLEIN 1996, REICHHOLF 1980) wurden nicht berechnet, da hierfür das UG mit seinen verschiedenen Lebensräumen (Ackerflur mit Hecken/Baumreihen, Streu- und Einfamilienhaussiedlungen) und die ermittelten Brutvogelbestände als zu heterogen erschienen. Randeffekte würden hier die Ergebnisse zudem deutlich beeinflussen (zahlreiche Gehölzstrukturen entlang der Grenzen des UG).

Die Nomenklatur und Systematik richtet sich nach der „Artenliste der Vögel Deutschlands“ (BARTHEL & HELBIG 2005).

3.2 Ergebnisse

Im ca. 26,2 ha großen UG wurden im Frühjahr/Sommer 2025 insgesamt 77 Reviere von 25 Brutvogelarten erfasst (s. Tab. 3, Karte 1). Dabei gelang in einem Fall ein Brutnachweis, alle übrigen Reviere sind als Brutverdachtsfälle zu werten.

Häufigste Arten sind Buchfink, Haussperling, Ringeltaube und Zilpzalp. Die im UG häufigen Arten sind entweder an Gehölze gebunden oder Gebäudebrüter im Bereich der industriellen Anlagen der Firma Wernsing.

Tabelle 3: Brutvogelreviere im UG im Frühjahr/Sommer 2025 (alphabetische Reihenfolge der deutschen Artnamen) mit Angaben zu Gefährdungsgrad und Schutzstatus.

Kürzel	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL Nds 2021	RL Nds T-W	BArt SchV	VS-RL	Rev. UG	Rev. auß.
A	Amsel	Turdus merula	*	*	*	§		5	
Ba	Bachstelze	Motacilla alba	*	*	*	§		1	
Bm	Blaumeise	Parus caeruleus	*	*	*	§		3	
B	Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	*	§		10	
D	Dohle	Coloeus monedula	*	*	*	§		6	
Dg	Dorngrasmücke	Sylvia communis	*	*	*	§		1	
Fl	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	3	§			1
Fe	Feldsperling	Passer montanus	V	V	V	§			1
Gb	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	*	*	*	§		1	
Gp	Gelbspötter	Hippolais icterina	*	V	V	§			1
Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	*	*	*	§		1	
H	Haussperling	Passer domesticus	*	*	*	§		8	
He	Heckenbraunelle	Prunella modularis	*	*	*	§		1	
Hot	Hohltaube	Columba oenas	*	*	*	§		1	
Fa	Jagdfasan	Phasianus colchicus				§		3	
Ki	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	3	3	§§			1
K	Kohlmeise	Parus major	*	*	*	§		7	
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	*	§		3	
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	*	§		7	
R	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	*	*	*	§		1	
Sd	Singdrossel	Turdus philomelos	*	*	*	§		2	
S	Star	Sturnus vulgaris	3	3	3	§		1	6
Sti	Stieglitz	Carduelis carduelis	*	V	V	§		2	1
Sto	Stockente	Anas platyrhynchos	*	V	V	§		1	
Tr	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	V	§§		1	1
Tt	Türkentaube	Streptopelia decaocto	*	*	*	§		1	
St	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	*	*	*	§		1	
Z	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	*	*	*	§		2	
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	*	§		7	

Erläuterung Tab. 3: RL D: Rote Liste Bundesrepublik Deutschland (RYSLAVY et al. 2020); RL Nds (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022), Klassifizierung der RL: 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet. VS-RL: Anhang I der RL 79/409/EWG (EG-Vogelschutz-Richtlinie); BNatSchG (2010) bzw. BArtSchV (2005): §§: Streng geschützte Art, § Besonders geschützte Art. BN: Brutnachweis, BV: Brutverdacht, NG: Nahrungsgast.

Als Offenlandarten kommen Dorngrasmücke, Jagdfasan, Stieglitz und Wiesenschafstelze vereinzelt vor. Im unmittelbaren Eingriffsbereich kommt lediglich der Jagdfasan vor (s. Karte 2). Die Verortung der Reviermittelpunkte konnte hierbei nur näherungsweise erfolgen, d.h. das Revierzentrum zumindest eines Fasanen-Paares könnte direkt betroffen sein.

Einzig gefährdete Brutvogelart (RL 3) ist der Star. In der Vorwarnliste (RL V) werden Stieglitz, Stockente und Teichhuhn geführt.

Die Erfassungen erfolgten großflächiger, um auch ggf. weitere Vorhaben der Firma Wernsing abzudecken. Daher wurden auch Bereiche südlich und östlich des hier festgelegten UG erfasst. Dort erfolgten Revierwertungen u.a. auch für die gefährdete Feldlerche, den stark gefährdeten Kiebitz sowie den Feldsperling als weiterer Art der Vorwarnliste (s. Tab. 4, Karte 2).

Die Vorkommen der Offenlandarten Feldlerche und Kiebitz liegen jedoch ca. 400-500 m vom aktuellen Vorhabenstandort entfernt (s. Karte 2).

In Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie ist keine im UG registrierte Art gelistet.

Alle 2025 im UG erfassten Brutvogelarten sind nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2005, vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG) besonders geschützt, streng geschützte Brutvogelarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind das Teichhuhn sowie außerhalb des hier betrachteten UG die Feldleche.

Die naturnahen Stillgewässer im UG bedingen das Vorkommen einzelner Revierpaare der Wasservögel Stockente und Teichhuhn.

3.3 Diskussion und Bewertung

Bedeutung als Vogelbrutgebiet

Da das UG für eine Bewertung gemäß BEHM & KRÜGER (2013) deutlich zu klein ist, wurden auch südlich und östlich des UG erfasste Vorkommen berücksichtigt, sodass die Flächengröße von 1 km² erreicht wird (s. Methodik). Unter Berücksichtigung dieser Vorkommen ergibt sich eine lokale Bedeutung als Vogelbrutgebiet (ab vier Punkte, s. Tab. 4).

Tabelle 4: Bewertung des UG als Vogelbrutgebiet gemäß BEHM & KRÜGER (2013).

Art	RL-Status			UG			
	D	Nds.	T-W	Rev.	Pkt. D	Pkt. Nds.	Pkt. T-W
Feldlerche	3	3	3	1	1,0	1,0	1,0
Kiebitz	2	3	3	1	2,0	1,0	1,0
Star	3	3	3	7	4,3	4,3	4,3
Punkte gesamt					7,3	6,3	6,3
Flächenfaktor					1,0	1,0	1,0
Endpunkte					7,3	6,3	6,3
Bedeutung					lokal		



Die Wertigkeiten ergeben sich aus Vorkommen der Offenlandarten Feldlerche und Kiebitz deutlich vom hier behandelten Vorhabensstandort entfernt (ca. 400 - 500 m) und den in Altbaumbeständen brütenden Staren. Letztere brüten nicht im Nahbereich des Vorhabens, sondern überwiegend mehr als 200 m von diesem entfernt.

Somit hat der Raum zwar eine Bedeutung für Feldvögel sowie den Star als Bewohner alter Baumbestände, allesamt sind vom aktuellen Vorhaben aber nicht weiter betroffen.

Nach GARNIEL et al. (2010) sind auch keine Verdrängungswirkungen gefährdeter Arten durch ggf. während der Brutzeit stattfindende schwere Erdbau-, Ramm- oder andere lärmintensive Bauarbeiten zu befürchten, da diese entsprechend weit entfernt brüten.

Einzig der Jagdfasan kann unmittelbar betroffen sein. Hierbei handelt es sich jedoch um eine ursprünglich nicht in Mitteleuropa heimische Vogelart, die bis heute von Aussetzungen zu jagdlichen Zwecken abhängig ist.

Zusammenfassend sind, sofern keine nennenswerten Rücknahmen bestehender Gehölze erfolgen, derzeit keine Konflikte mit dem Brutvogelschutz zu erwarten.

Im Rahmen einer formalen Artenschutzprüfung wären daher keine Beeinträchtigungen von Brutvogel-Lokalpopulationen und entsprechend keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG hinsichtlich Tötung, erheblicher Störung und/oder Lebensstättenverlust von Individuen zu erwarten.

4 LITERATURVERZEICHNIS

ANDRETTKE, H. T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, T.J. LINKE & M. GEORG (2025): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (Hrsg.): Methodenstandards zu Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell: S. 98-665.

BAIRLEIN, F. (1996): Ökologie der Vögel. - Stuttgart.

BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - Limicola 19: 89-111.

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. - Informationsd. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. - Radebeul.

DRACHENFELS VON, O. (Bearb., 2014a): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007), Stand: Februar 2014. - www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68728.

DRACHENFELS VON, O. (Bearb., 2014b): Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand Februar 2014. - www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68729.

DRACHENFELS VON, O. (Bearb.; 2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., Heft A/4, Hannover: 336 S.

DRACHENFELS VON, O. (Bearb.; 2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – mit Einstufungen der Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 43 (2) (2/24): 69-140.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. - Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. - Hrsg. Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. - Schlussbericht 2010. FuE-Vorhaben 02.286/2007/LRB des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 48: 552 S. Hannover.

KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41: 111-174.

REICHHOLF, J. (1980): Die Arten-Areal-Kurve bei Vögeln in Mitteleuropa. - Anz. orn. Ges. Bayern 19: 13-26.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2025): Methodenstandards zu Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.



Brutvögel - Bestand

Kürzel	Deutscher Artname	Wiss. Artname
A	Amsel	Turdus merula
Ba	Bachstelze	Motacilla alba
Bm	Blaumeise	Parus caeruleus
B	Buchfink	Fringilla coelebs
D	Dohle	Coloeus monedula
Dg	Dorngrasmücke	Sylvia communis
Fl	Feldlerche	Alauda arvensis
Fe	Feldsperling	Passer montanus
Gb	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla
Gp	Gelbspötter	Hippolais icterina
Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros
H	Hausperling	Passer domesticus
He	Heckenbraunelle	Prunella modularis
Hot	Hohлтаube	Columba oenas
Fa	Jagdfasan	Phasianus colchicus
Ki	Kiebitz	Vanellus vanellus
K	Kohlmeise	Parus major
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus
R	Rotkehlchen	Erithacus rubecula
Sd	Singdrossel	Turdus philomelos
S	Star	Sturnus vulgaris
Sti	Stieglitz	Carduelis carduelis
Sto	Stockente	Anas platyrhynchos
Tr	Teichhuhn	Gallinula chloropus
Tt	Türkentaube	Streptopelia decaocto
St	Wiesenschafstelze	Motacilla flava
Z	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita

- ▲ Brutplatz/Reviermittelpunkt:
Arten der Roten Liste einschl. Vorwarnliste, streng geschützt, Anh. I EU-VSRL
Darstellung von Revieren auch südlich und östlich des UG
- ▲ Brutplatz/Reviermittelpunkt:
alle übrigen Brutvogelarten
- Grenze des Vorhabens (innere Grenzen)
- Grenze des Untersuchungsgebietes (200 m-Umring, äußere Grenze)

Planung eines Batteriespeichers Wersing/Essex-Addrup

Brutvögel

Auftraggeber: Wersing Feinkost GmbH Kartoffelweg 1 49632 Essen-Addrup	Stand: 07/2025	Karte Nr.: 2
	Datum: 08.04.2026	bearb.: vb
	Maßstab: 1:2.500	gez: vb

Erstellt durch:
BMS - Umweltplanung
 Büml, Schönheim & Schönheim GbR
 Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de

Kartengrundlage: DOP
LGLN
 0 10 20 40
 Meter

N



Biotoptypen - Bestand

- HFM Strauch-Baumhecke
- HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HPG Standortgerechte Gehölzpflanzung
- FMS Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat
- FXS Stark begradigter Bach
- SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph)
- SXZ Sonstiges naturfernes Stillgewässer
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- AS Sandacker
- PHZ Neuzeitlicher Ziergarten
- OVS Straße
- OVP Parkplatz
- OVW Weg
- OEL Locker bebautes Einzelhausgebiet
- OSK Kläranlage
- OGI Industrielle Anlage
- OKG Biogasanlage
- ◆ Wuchsorte von *Iris pseudacorus* (Sumpf-Schwertilie §)
- Grenze des Vorhabens (innere Grenzen)
- Grenze des Untersuchungsgebietes (200 m-Umring, äußere Grenze)

Planung eines Batteriespeichers Wernsing/Essen-Addrup

Biotoptypen

Auftraggeber: Wernsing Feinkost GmbH Kartoffelweg 1 49632 Essen-Addrup	Stand: 07/2025	Karte Nr.: 1
	Datum: 08.04.2026	bearb.: vb
	Maßstab: 1:2.500	gez: vb
Erstellt durch: BMS - Umweltplanung Büml, Schönheim & Schönheim GbR <small>Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück Tel.: 05 41 - 1 50 59 24 Fax: 05 41 - 9 11 78 44 Email: info@bms-umweltplanung.de http://www.bms-umweltplanung.de</small>	Kartengrundlage: DOP LGLN 0 10 20 40 Meter	